

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Befreiungsgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Sehler Straße 52, IV., Volksbauhaus
Telephon 7505

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Pettzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 20.

Sonnabend, den 19. Mai 1917.

21. Jahrgang.

Kollegen, beteiligt Euch alle an der Vorbereitung für den Verband!

Grabdenkmal- und Friedhofspflege in Brüssel.

Innerhalb der Steinindustrie nimmt die Denkmalbranche auch in Deutschland eine hervorragende Stellung ein. Da im Fachorgan schon wiederholt Besprechungen der verschiedenen Arten von Denkmalen, auch Kritiken über die verschiedenen Friedhofsordnungen veröffentlicht wurden, halte ich es für angebracht, meine Beobachtungen in den Groß-Brüsseler Friedhöfen den Kollegen zur Kenntnis zu bringen.

Voraussetzen will ich gleich, daß ich von beschränkten Friedhofsordnungen, welche einzelne Sorten von Material ausschließen, abstehe. In Erfahrung bringen konnte. Auch den Kollegen, mit welchen ich gesprochen habe, war davon nichts bekannt. Das Fehlen der in Deutschland auf allen größeren Friedhöfen eingeführten Bestimmungen über die Form des Denkmals sowie über die Art des Materials und Bearbeitung ermöglicht es dem Architekten und Bildhauer, den Entwurf nach eigenem Ermessen fertigzustellen und jedes beliebige Material zu verwenden.

Auf den meisten Friedhöfen kann man fast alle Materialien antreffen, und die Internationalität des Materials fällt dem sachmännischen Besucher auf einzelnen Friedhöfen bald auf. Im Parisien nimmt der schwarze schwedische Granit die erste Stelle ein. Ebenfalls, rötlich-schwarzer und rötlicher Meißner Granit kommen fast im gleichem Umfange, auch bei größeren Denkmälern, zur Verwendung. Der letztere soll durch Betriebe des Niddergebirges nach Brüssel kommen. Wahrscheinlich wird der größte Teil der Denkmäler aus rotem Meißner Material aus Frankreich gekommen sein, da ein großer Teil Rohmaterial von Meissen nach Frankreich verschickt wurde. Niddergebirgs- und Oberrhein-Granite sowie Gneise sind ebenfalls verwendet. Im beschränkten Umfange kommt auch Material aus der sächsischen Lausitz zur Verwendung. Die Denkmäler aus Marmor sind zum großen Teil aus italienischem und griechischem sowie französischem Material angefertigt. Am meisten in der sogenannten Belgische Granit vertreten. Die Namensbezeichnung für dieses Material paßt jedoch nicht, da es in Farbe und Körnung, auch bei der Bearbeitung, mehr Ähnlichkeit mit dem französischen besitzt. Kalk- und Muschelkalkstein kommt wenig zur Verwendung. Der Sandstein ist meistens französischer und belgischer Steinbrüche entnommen, und macht die Denkmäler, bei denen das Rohmaterial aus den Ardennen kommt, einen sehr guten Eindruck. Sandstein aus Deutschland findet nur in geringem Umfange Verwendung bei der Herstellung von Denkmälern.

Die Bearbeitung der Denkmäler in höherer Preislage muß als gut bezeichnet werden. Nur die Polituren an dem schwedischen und belgischen Granit dürfte bei einem Teil der Denkmäler besser sein. Ansonsten wurden diese Denkmäler nicht in Deutschland angefertigt, da der Unterschied zu bedeutend ist. Ob die Ursache an den Maschinen oder an den geeigneten Arbeitskräften liegt, konnte ich nicht feststellen, da die Schleifereibetriebe stillstanden.

Soweit ich die Betriebe in Groß-Brüssel, Antwerpen und Namur sowie in einigen kleineren Städten besichtigen konnte, fand ich nur kleine und mittlere Geschäfte, welche die Herstellung von Denkmälern ausüben. Die Großbetriebe sollen sich in den Brabantischen befinden, in denen die maschinellen Einrichtungen auf der Höhe der Zeit stehen sollen. In den kleineren Betrieben fehlen die Maschinen entweder ganz oder es sind veraltete Systeme im Gebrauch. In einem Geschäft, in welchem Marmor bearbeitet wurde (Winkel und Kamine) sind die Maschinen neuzeitlich. Es gelang mir erst nach mehrmaligen Versuchen, Eingang in die Betriebsanlagen zu erlangen.

Die Bearbeitung der Denkmäler weist zum großen Teil darauf hin, daß die Steinmetzen ihr Handwerk verstehen; teilweise findet man erstklassige Bearbeitung. Das Verlesen (Aufstellen) der Denkmäler läßt aber zu wünschen übrig; doch dürfte die Schuld weniger an den Arbeitern als an den ungeeigneten Hilfsmitteln liegen, was bei den Kleinbetrieben auch bei uns öfter zutrifft.

Der Totenkult tritt in der Art der Denkmäler in Erscheinung, und es sind wertvolle künstlerische Leistungen bei den verschiedenen Grabstätten zu beobachten. Viel verbreitet sind die Mausoleen sowie die Familiengrabstätten. Die ersteren weisen in der Architektur und Größe alle möglichen Formen auf. Fast alle Stilarter, vom antiken bis zum modernen Stil, sind vertreten. Größtenteils findet bei den genannten Gebäuden die sogenannte Belgische Granit Verwendung unter Mitbenutzung von farbigen Graniten, Gneisen und Marmor. Auch aus Sandstein sowie Kalkstein, dieser jedoch in geringem Umfange, sind prächtige Denkmäler dem Gesamtbild der Verborenen gewidmet. Der Granit kommt nur ganz vereinzelt in Anwendung. Die Tätigkeit der Bildhauer kommt bei der Anfertigung von Mausoleen nicht in dem Umfange zum Ausdruck, als dies bei den Familiengrabstätten zutrifft, bei denen oft prächtige Leistungen die Tätigkeit der Hersteller dokumentieren. Bei den Familiengrabstätten ist die Verwendung fast aller Materialien zu verzeichnen, was auch für die Stilrichtungen zutrifft. Am meisten tritt die Gotik zutage. An den vorgenannten Arten der Grabmäler, jedoch auch beim Einzelgrab, wird der Marmor manchmal zu stark mitverwendet. Es kommen dann meistens Bildhauerarbeiten in Betracht. Die Bildhauerarbeiten und die Verwendung von wertvollem Material beweisen, daß die Kostenfrage weniger eine Rolle spielen dürfte.

Es würde den Anschein erwecken, als wenn nur künstlerische und wertvolle Denkmäler die Aufmerksamkeit der Toten schmücken, deshalb soll auch das einfache Denkmal Erwähnung finden. Bei dieser Art werden manchmal primitive, teils sogar geschmacklose Leistungen verfertigt, bei welchen Materialauswahl und Bearbeitung Nebenrolle zu sein scheint; von einem sachmännischen Verständnis ist da vielfach nichts zu spüren.

Die Verwendung von Kreuzen aus Holz und Stein sowie aus Schmiedeeisen, ohne und mit Untersockel aus Naturstein oder

Zement, ist überall zu finden. Die Formen sind sehr verschieden. Kapellenartige Grabdenkmäler aus Eisen und Blech, den sogenannten Martelle in den katholischen Gegenden ähnlich, kommen ebenfalls vielfach zur Anwendung. Von manchen Besuchern werden sie als Laubenschläge bezeichnet, zufolge ihrer Ähnlichkeit mit denselben. Die Holzkreuze weisen zum Teil auch angenehme Formen auf. Die Verwendung von Glas als Schriftplatten findet nicht in dem Umfange statt, wie dies in Deutschland der Fall ist. Dagegen trifft man viel Denkmäler, Kreuze und Grabsteine aus Schamotte angefertigt. Die keramische Industrie liefert alle möglichen Formen von Vasen, Urnen und Kränzen, welche infolge der meistens üblichen hellen Farben einen unüblichen Eindruck machen.

Stark vertreten sind die Gussbedel und Sarkophage. Die älteren sind meistens aus Sandstein. In der letzten Zeit findet der Partstein und der Belgische Granit vorwiegend Anwendung. Die bedeutenden Profilarbeiten an ihnen sind erwähnenswert.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß für Beschaffung von Grabdenkmälern Interesse vorhanden ist. Soweit die Denkmäler in Betracht kommen, kann man die Friedhöfe als musterhaft bezeichnen. Die Wahrung verschiedener Formen, die unbeschränkte Verwendung der verschiedenen Gesteinsarten sind aber nur möglich, weil beengende Bestimmungen in den Friedhofsordnungen unbekannt sind, wodurch dem Anfertiger Bewegungsfreiheit im Schaffensdrang gewährleistet wird. Ebenso kann jedes Material verwendet werden, weil keine Verbote oder Beschränkungen, unter welchen in Deutschland die Geschäfte stark leiden, bestehen.

Die Pflege der Denkmäler aber läßt vielfach zu wünschen übrig, wodurch das Gesamtbild leidet. Die verschiedenen Grabpflanzen, Eisen, der übermäßige Anwendung findet, sowie Rosenstöcke, welchen die Pflege fehlt, überwuchern die Grabanlagen und Denkmäler, was nicht nur schlechten Eindruck erweckt, sondern auch dem Denkmal nicht dienlich ist, sei es infolge schädlicher Einwirkung auf das Material, oder durch teilweise Verbedung desselben.

Die peinliche Ordnung, welche die meisten Friedhöfe der deutschen Städte zeigt, fehlt den Brüsseler Friedhöfen fast allgemein. Die Verwendung von natürlichem und künstlichem Gussmud ist meistens zu reichlich, wodurch der Eindruck der Vernachlässigung noch verstärkt wird.

Für die Steinmetzen in Belgien ist nach dem Geschichtlichen der Tätigkeitsbereich ein vielseitiger, als dies bei uns in den letzten Jahren der Fall war, wo die sogenannte moderne Richtung möglichst Einfachheit gebot. Es darf daher behauptet werden, daß die Grabsteinindustrie Belgiens unter günstigeren Verhältnissen steht als dies für die deutsche der Fall ist. Da anscheinend die Kostenfrage beim Käufer weniger in Betracht kommt, kann reichlicher Profilarbeit geachtet werden. Das reichlich vorhandene und leicht zu gewinnende Rohmaterial, der billige Transport auf den Wasserstraßen bieten auch einen bedeutenden Vorteil gegenüber der deutschen Steinindustrie.

Der Kunststein hat bis jetzt nur wenig Eingang auf den Brüsseler Friedhöfen gefunden. Hoffentlich bleibt es dabei; daß der Kunststein den Naturstein nicht ersetzen kann, ist jedem Fachmann klar.

Die Grabdenkmäler sind in keiner Weise gestrichen, wie dies in verschiedenen deutschen Orten, hauptsächlich bei Sandstein, üblich ist. Bei der Verwendung mehrerer Gesteinsarten ist allgemein das Gesamtbild des Denkmals ein angenehmes. Die kleinen Säulen in allen Formen, die eingeleiten Platten mit Verzierungen sind keineswegs in übermäßiger Form oder Größe angebracht. Sie erregen meistens die Ornamentierung.

Auf den Friedhöfen in Leden und Saint Josse ten Noorde kann man auch Kataomben besichtigen. Auf dem letzteren Friedhof geht man durch einen passagierartigen Gang, in dem sich beiderseits die Beerdigungsstellen befinden. Die Gedächtnisplatten, welche über dem Verschluss angebracht sind, lassen in der Bearbeitung teilweise sehr zu wünschen übrig. Die Größenverhältnisse der Platten sind sehr ungleich, und würde das Gesamtbild günstiger sein, wenn entweder von oben nach unten oder innerhalb eines Teiles der Front mehr Einheitlichkeit gewahrt würde. Einen schlechten Eindruck machen die noch nicht benutzten Grabstätten, welche nur mit einer Zementplatte verschlossen sind. Sonst erweist sich die Errichtung dieser Art Grabstätten als praktisch, da viel Platz gespart wird. Für die Steinindustrie sind sie aber nicht vorteilhaft, da die Verwendung von Denkmälern unmöglich ist.

Hoffentlich werden auch in Deutschland nach Beendigung des Krieges die der Entwicklung der Grabsteinindustrie hinderlichen Bestimmungen in den Friedhofsordnungen beseitigt. Dagegen die Verbote für Verwendung einzelner Arten von Naturstein aufgehoben, damit dem künstlerischen Wirken mehr Bewegungsfreiheit gewährt wird. Deshalb muß auch das Unternehmertum alles daran setzen, gute zu Ware liefern, ferner jede Ueberbürdung der Natursteine vermeiden und die Konkurrenz der Surrogate entschieden bekämpfen. Unsere Richtigkeiten können sie im Interesse des Berufs mit Bestimmtheit erwarten.

Wiederbetritt entlassener Seeres-angehöriger zur Krankenversicherung.

Die Bundesratsverordnung vom 18. November 1916 hat eine Erweiterung der Rechte der Kriegsteilnehmer an die Krankenversicherung gebracht. Die gegenwärtige Rechtslage ist folgende:

Jedes Kassemittelglied ist berechtigt, innerhalb dreier Wochen nach Beendigung der Beschäftigung der Krankenkasse zu erklären, daß es weiter Mitglied bleiben wolle, und zwar ist bei Versicherungsobligatorien die Versicherung auch in einer niedrigeren Stufe als der bisherigen zulässig. Das gilt auch für Kassemittelglieder, die zum Seeresdienst eingezogen wurden. Der bei Einziehung zum Seeresdienst bereits freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse war, kann die Versicherung in der gleichen Stufe ebenfalls fortsetzen. Wer die Mitgliedschaft nicht freiwillig fortsetzt, hat innerhalb dreier Wochen

nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung noch Anspruch auf Kasseeinleistungen. Für Kriegsteilnehmer gilt dies auch, falls sie im besetzten Feindesland krank oder verwundet werden oder sterben. Nach Ablauf dieser drei Wochen entsteht für die ehemaligen Kassemittelglieder erst dann wieder die Möglichkeit, Ansprüche an die Krankenkassen zu erwerben, wenn sie in die Heimat zurückkehren. Als Rückkehr in die Heimat ist aber nicht ein kurzer Urlaub anzusehen. Rückkehr in die Heimat bedeutet vielmehr einen längeren Aufenthalt an dem Orte, wo der Kriegsteilnehmer beheimatet ist oder er sich vor der Einziehung zum Seeresdienst zuletzt längere Zeit aufgehalten hat. Als Rückkehr in die Heimat gilt insbesondere die Entlassung aus dem Seeresdienst wegen Dienstunfähigkeit.

Jeder in die Heimat zurückgekehrte Kriegsteilnehmer hat das Recht, innerhalb sechs Wochen der Krankenkasse, der er vor der Einziehung angehört hat, wieder beizutreten.

Die Krankenkasse hat weder das Recht, den sich Meldenden ärztlich untersuchen zu lassen, noch kann sie Leistungen verweigern wegen einer Krankheit, die beim Wiedereintritt bereits bestand.

Wer nach einer schweren Verwundung aus dem nach Ansicht der Militärverwaltung abgeschlossenen militärischen Seilverfahren als dienstunfähig entlassen wird, kann sich bei einer Kasse melden.

In der Regel wird die Krankenkasse die Wiederaufnahme einer Heilbehandlung durch die Militärbehörde bei dieser beantragen. Die Krankenkasse hat aber, falls Arbeitsunfähigkeit vorliegt, Krankengeld zu gewähren. Besonders häufig ist der Fall, daß sich das Leben (z. B. bei chronisch Kranken) kurze Zeit nach der Entlassung aus dem Seeresdienst wieder verschlechtert und völlige Arbeitsunfähigkeit hervorruft. Auch dann hat der Kriegsteilnehmer die erwähnten Ansprüche an die Kasse.

Die freiwillige Weiterversicherung der zum Seeresdienst Eingezogenen ist mit Rücksicht auf die erheblichen Ansprüche, die der Kriegsteilnehmer sich und seiner Familie dadurch schafft, zu empfehlen. Der größte Teil der Kriegsteilnehmer hat jedoch die Weiterversicherung verabsäumt. Nach der Rückkehr in die Heimat wird er trotz des Schicksals der Krankenversicherung nicht entschoren, sofern er sich nur rechtzeitig anmeldet.

Die Rentenleistungen der Invalidenversicherung im Jahre 1916.

IK. Aus einer im Reichsversicherungsamt angefertigten Zusammenstellung über die im Jahre 1916 von den Landesversicherungsanstalten bewilligten Renten geht hervor, daß die Rentenleistungen ganz gewaltig gestiegen sind. Das ist erklärlich aus der großen Zahl der Invaliden, die der Krieg mit sich bringt, und aus der Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr. Die Rentenbewegung zeigt aber auch, daß gerade dieser Veränderungen wegen die Versicherungsanstalten ihre „Sparlamkeit“ noch weiter gesteigert haben. Aus dem Zahlenmaterial ergeben sich folgende Rentenbewilligungen:

Jahr	Invaliden-Renten	Kranken-Renten	Alters-Renten	Witwen-Renten	Waisen-Renten
1903	162 871	19 216	12 430	—	—
1910	114 679	112 263	11 612	—	—
1913	134 160	11 806	11 906	8 777	25 919
1915	101 161	17 490	11 715	11 941	107 995
1916	107 808	183 399	96 705	14 245	112 671

Man sieht zunächst, daß die Bewilligungen an Invalidenrenten bei weitem noch nicht einmal den Stand von 1903 erreicht haben, obgleich inzwischen die Zahl der Versicherten und Invaliden gewaltig zugenommen hat. Das ist nur dadurch möglich, daß man den Kriegsbefähigten fast ausschließlich die Krankenrente gegeben hat. Wird auch diese genau so berechnet wie die Invalidenrente, so spart doch dabei die Versicherungsanstalten ein halbes Jahr Rente, da die Krankenrente, die nur für „vorübergehende“ Erwerbsunfähigkeit gewährt werden soll, erst mit der 27. Woche derselben einsetzt. Die Bewilligungen an Altersrenten werden in den folgenden Jahren nicht entfernt die gleiche Höhe erreichen, weil im Jahre 1916 die 65- bis 70-jährigen die Rente zusammen nachbewilligt erhielten. Die Bewilligungen an Witwen- und Waisenrenten sind nur gering gestiegen.

Die Sparlamkeit der Versicherungsanstalten tritt weiter durch ganz umfangreiche Rentenentziehungen in die Erscheinung. Genau so viel wie Invalidenrenten bewilligt worden sind, sind andererseits wieder weggefallen. Namentlich ist zahlreichen Rentempfangern, die unter dem Zwange der wirtschaftlichen Verhältnisse wieder eine Beschäftigung ausüben, die Rente wieder genommen worden. Krankenrenten sind rund 150 000 wieder entzogen worden. Ähnlich verhält es sich mit den Witwenrenten. So kommt es, daß trotz der vermehrten Bewilligungen die Zahl der am 1. Januar 1917 laufenden nur ganz gering gestiegen ist. Die Zahl dieser vermehrte sich im Jahre 1916 bei den Invalidenrenten um 1011 auf 1090 980, Krankenrenten um 37 152 auf 64 558, Altersrenten um 83 592 auf 166 416, Witwenrenten um 11 812 auf 43 451, Waisenrenten um 105 325 auf 273 077.

Von den sonstigen Leistungen ist zu bemerken, daß die Zusatzrenten (durch Einrichtung von Zusatzbeiträgen) nur wenig Fortschritte machen. Im Januar 1917 liefen nur 95 solcher Zusatzrenten. Das Witwengeld (eine einmalige Abfindung beim Tode des Mannes, wenn die Witwe selbst Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet hat, wurde bis Ende des Jahres 1916 in zusammen 94 197 Fällen (davon 40 600 im Jahre 1916) geleistet. Die Waisenaussteuer (eine Abfindung, wenn eine Witwe das 15. Lebensjahr überschritten) wurde zusammen in 5132 Fällen (davon in rund 2000 im Jahre 1916) gewährt. Die Ausgaben der Landesversicherungsanstalten sind zwar im Jahre 1916 erheblich gestiegen; bei dem einschlägigen Verfahren handelt es sich aber zum guten Teil um vorübergehende Ausgaben, die bald überwunden sein werden.

Korrespondenzen.

Manen. Am 20. April tagte in der Tonhalle unsere fallige Monatsversammlung. Zunächst ehrten die Kollegen durch Aufstehen von ihren Plätzen das Andenken des im Felde gefallenen Kollegen Heinrich Schmalfke. Im Punkt Tarifliches wurde festgestellt, daß der am 1. April in Kraft getretene neue Tarif inneweghalten wurde, mit Ausnahme der Firma Bachem u. Co., welche die 10 Prozent Lohnerhöhung nicht bezahlte. Die Ortsverwaltung hat den Fall bei der Schlichtungskommission anhängig gemacht. Da sich unsere Zahlhelle bis zu 150 Mitglieder wieder emporgearbeitet hat, beschloß die Versammlung, den Vorstand zu erweitern, und so wurden die Mitglieder die Kollegen Gröhen und Kepen einstimmig gewählt. Aus Gesundheitsrücksichten wünschte Kollege Ternes sein Amt als 1. Vorsitzender niederzulegen. An seiner Stelle wurde Kollege Jakob Braun als 1. und Kollege Ternes als 2. Vorsitzender einstimmig gewählt. Im Punkt Verschiedenes wurden noch einige Angelegenheiten erledigt. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, die Versammlungen besser zu besuchen und rege agitatorisch mitzuarbeiten, damit alle Steinarbeiter für den Verband gewonnen werden.

Steinach. Die Arbeiter der herzoglichen Größelbrücke und des Eisenwerks hielten am 15. April eine Versammlung ab zwecks einer Lohnerhöhung. Als im vorigen Jahre den Größelmachern eine Lohnerhöhung von 10 Prozent bewilligt wurde, mußten sie die Sägen bezahlen, die zuvor die Betriebsklasse zu tragen hatte. Schon lange hegen die Größelmacher den Wunsch, die Sägen, verbunden mit einer Lohnerhöhung, wieder abzutreiben. Unter reger Aussprache wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt: „Zehn Prozent Lohnerhöhung für alle Arbeiter, und den Größelmachern eine Entlastung der Sägen.“ Eine Kommission wurde vorortlich bei der Direktion und brachte ihre Wünsche dar.

Die Direktion bedauerte die Not der Arbeiter, könne aber ihrerseits nichts bewilligen. Es wurde uns geraten, eine Eingabe zu machen, was auch geschehen ist. Im 2. Mai erhielten wir Bescheid auf unsere Eingabe. Alle Arbeiter bis auf die Größel erhalten fünf Prozent und die Sägen übernimmt wieder die Betriebsklasse. Natürlich müssen die Größel ihren Antrag wieder erneuern. Kollegen, in unserer Mitte ist ein unorganisiertes Arbeiter, der im vorigen Jahre bei der Lohnforderung die Meinung bei den Kollegen zu verbreiten suchte, daß wir auch ohne den Verband und ohne daß wir eine Lohnforderung eingereicht hätten, eine Lohnzulage bekommen hätten. Was werden nun solche Leute wieder sagen bei der jetzigen Lohnforderung? Oder können solche Leute verzichten auf die Lohnforderung, die sich organisierte Arbeiter erworben haben? Sollen solche Arbeiter nicht den Wert der Organisation anerkennen?

Jeder vorurteilsfreie Arbeiter muß doch aus dem Kriege gelernt haben, daß die Arbeiter nur durch ihre Organisation die wirtschaftliche Lage verbessern können. Das gehen doch jetzt die schärfsten Verhandlungsgegner zu. Deshalb darf es auch keinen Arbeiter mehr geben, der außerhalb der Organisation steht.

Rundschau.

Auszeichnungen. Kollege Hädike aus der Zählstelle Bernburg hat das Eisene Kreuz II. Klasse und das Herzogl. Friedrichskreuz bekommen.

Der Bildhauerverband, der bei Ausbruch des Krieges 3741 Mitglieder zählte und das Jahr 1915 mit 1106 Mitgliedern abschloß, hatte am Schluß des Jahres 1918 noch 928 Mitglieder. Von diesen gehören 602 zur Holzbranche, 125 zur Steinbranche, 88 zur Modellbranche und 82 zu andern Spezialbranchen. Das Vermögen des Verbandes hat eine kleine Steigerung erfahren. Es betrug Ende 1915 94 004 M., Ende 1918 aber 98 439 M.

Tariflichgericht als Schlichtungsstelle für Hilfsdienstleistungen anerkannt. Eine am 20. Februar vom Kriegsamt veröffentlichte Verfügung lautet:

Nach § 13 des Hilfsdienstgesetzes können die Schlichtungsausschüsse bei Lohnstreitigkeiten als Schlichtungsstelle anerkannt werden, falls nicht beide Teile ein Gewerbeamt, ein Berggewerbeamt, ein Einigungsamt einer Innung oder ein Kaufmannsgericht als Einigungsamt anrufen. Neben diesen im Gesetz benannten Gerichten, die auf gesetzlicher Grundlage beruhen, gibt es jedoch in verschiedenen Gewerben noch andere Schlichtungsstellen, die auf freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und -nehmern beruhen, wie die Lohnkommissionen, Einigungsämter, Tariflichgerichte usw. Diese freien Schlichtungsstellen haben sich bisher bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durchaus bewährt. Auch nach Erlass des Hilfsdienstgesetzes ist ihre Tätigkeit erwünscht und muß in jeder Beziehung gefördert werden, um so mehr, als die Tätigkeit der durch das Hilfsdienstgesetz eingerichteten Schlichtungsausschüsse im Rahmen des § 13 des Hilfsdienstgesetzes häufig nur dann einsetzen wird, wenn die im Gesetz bezeichneten Gerichte oder die freien Schlichtungsstellen nicht anerkannt werden oder eine Einigung nicht erzielen.

Ein Verteiliger der Gewerkschaften im preussischen Bergbau. In der Sitzung des preussischen Bergbauausschusses richtete ein Graf Hoensohn alleherd Angriff gegen die Gewerkschaften. Ihm erwiderte der frühere Staatssekretär Dr. Terndrup:

Der Krieg hat das Zusammenarbeiten der Behörden und der Gewerkschaften mit sich gebracht zu heilsamerer Zusammenarbeit. Sie denkt sich Herr Terndrup eine Vertretung der Unorganisierten? Das patriarchalische Verhältnis hat gewiß seine Vorzüge. Aber einer unorganisierten Industrie gegenüber ist der einzelne Arbeiter machtlos, er muß sich dazu eine Vertretung schaffen. Es gibt nun einmal in der Welt Dinge, die ohne Kampf nicht durchgeführt werden können, und dazu gehört auch das Streben der Arbeiter nach besseren Löhnen. Der Kampf der Arbeiter um bessere Löhne ist nicht nur zu verstehen, sondern auch zu billigen.

Zu der Behauptung Hoensohns, daß die Gewerkschaften das Hilfsdienstgesetz mißbrauchen, sagte Terndrup:

Kommissionen vertreten in den Ausschüssen die Arbeiter ihre Interessen. Das tun doch die Landwirte in diesem Hause gleichfalls! Bei den Ausschüssen haben die deutschen Arbeitgebervereine zur Zeit der Reichsamtstufen angefordert. Kann man es bei den Gewerkschaften verlangen, wenn sie, zumal die Inhaber der Untertanen gar nicht befristet werden, in den selben keine reinen Arbeiterorganisationen erblicken? Die Gewerkschaften haben hier auf der Anklagebank gesessen. Das darf nicht sein, das haben sie nicht verdient.

Das Terndrup für die Gewerkschaften sagte, war gewiß viel weniger, als ich zu ihrem Lobe hätte sagen sollen. Aber, daß ein höherer preussischer Staatssekretär überhaupt sagt, die Gewerkschaften seien Formwörter in Bezug auf einen Ereignis, daß er es hat im preussischen Bergbau sagt, ist beinahe ungläublich.

Der Arbeiterverband hatte gegenüber dem Jahre 1915, das mit 320 Mitgliedern abschloß, am Jahresabschluß 1918 nur noch 2061 Mitglieder. Ende 1914 betrug das Verbandvermögen 37 000 M., es hat sich seitdem um 22 000 M. verringert. In den Familien der Gewerkschaften wählte der Verband in den Jahren 1915/16 insgesamt 200 M. Die Arbeitslosenunterstützung hat sich verringert, nicht ohne einleuchtende Begründung im Gewerbe, sondern weil viele Familienangehörige Beschäftigung in der Kriegswirtschaft fanden. Daran ist die Ursache für den Anstieg um 50 Prozent gegenüber dem Ende des Jahres 1915. Die Zahl der Familienangehörigen und Arbeitslosen betrug 2450 Mitglieder, erzielte Unterstützungszulagen und Zuschüsse betragen:

In der Hilfslosen-Kriegsversicherungskasse wurden im Jahre 1915 51 51 Familienangehörige und 674 Arbeitslose versichert, davon im Jahre 1915 für 475 Familienangehörige 12 222 M.

Steuerliche Entlastung bei geringeren Einkommen. Der preussische Finanzminister Dr. Lenge hat einen Erlass herausgegeben, nach dem die geleglich zulässigen Abzüge vom steuerpflichtigen Einkommen in diesem Umfang und ohne Heiratsmäßige Handhabung anerkannt und berücksichtigt werden müssen. Der Erlass lautet dann aus:

Dies gilt beispielsweise auch von dem Abzug der Ausgaben zur Beschaffung von Werkzeugen, Rohmaterialien, Arbeitskleidung usw., welche Arbeiter aus dem ihnen zustehenden Lohn zu bestreiten haben. Auch diese Ausgaben sind vielfach infolge der Preissteigerung der meisten Gegenstände gegen früher nicht unerheblich gewachsen. Inwiefern daher einzelne Veranlagungskommissionen sich früher über gewisse Punktsätze, bis zu deren Grenze solche Abzüge ohne näheren Nachweis zu lassen sind, schlüssig gemacht haben, werden ihre Beschlüsse einer Nachprüfung bedürfen, bei welcher der eingetretenen Erhöhung dieser Ausgaben in entgegenkommender Weise Rechnung zu tragen sein wird.

Keine Befreiung oder Zurückstellung vom Hilfsdienst. Eine Befreiung oder Zurückstellung kennt das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst überhaupt nicht. Gegen die auf Grund des § 7 des Gesetzes ergangene besondere schriftliche Aufforderung können der Hilfsdienstpflichtige oder sein bisheriger Arbeitgeber bei dem Ausschuss, von dem die Aufforderung ergangen ist, Vorstellung erheben. Die Aufforderung ist zurückzunehmen, wenn die Aufhebung des bisherigen Verhältnisses einen übermäßigen Schaden bereiten würde, sofern nicht die Bedürfnisse des Hilfsdienstes überwiegen. Unter der gleichen Voraussetzung kann die Frist aus § 7 Absatz 2 des Gesetzes verlängert werden. Der Vorsitzende des Ausschusses ist in diesem Falle berechtigt, einen Vorbescheid zu erlassen. Gegen diesen Vorbescheid kann die Entscheidung des Ausschusses angefochten werden, worauf im Vorbescheid hinzuweisen ist. Gegen die Ueberweisung steht die Beschwerde sowohl dem Hilfsdienstpflichtigen als auch seinem letzten Arbeitgeber zu.

Der Sprachenparagraf ist aufgehoben. Der Bundesrat ist in seiner Sitzung vom 19. April dem Beschluß des Reichstages beigetreten, der den § 12 des Reichsvereinsgesetzes aufhebt. Damit ist der Sprachenparagraf gefallen, der im ersten Absatz lautet: „Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.“ Die weiteren Absätze des Paragrafen betreffen Ausnahmen von dieser Regel. Der Sprachenparagraf war ein Ausnahmestück gegen die Polen und gegen die Gewerkschaften. Er befreite die Polen, aber auch die Volksgenossen mit anderer nicht-deutscher Muttersprache in der Ausübung des Versammlungsrechts. Ganz besonders aber traf er die Gewerkschaften. Der Sprachenparagraf sollte es ihnen unmöglich machen, zu den fremdsprachigen Arbeitern, die von den Unternehmern als Rohndrücker herangezogen wurden, in deren eigener Sprache zu sprechen und bei ihnen Verständnis für die Bestrebungen der Gewerkschaften zu wecken.

Wenn jeder Kollege

ein neues Mitglied wirbt, ist die Verbesserung unserer Lage leicht, unsere Stokkraft unüberwindlich und unser Einfluß auf die Gestaltung der Zukunft von weittragender Bedeutung.

Deshalb tue jeder sein möglichstes!

Warum streift der Arbeiter?

Eine preisgekrönte Antwort.

Anlässlich eines ersten Streikes der Transportarbeiter stellte ein englisches Blatt die Frage: Warum streift der Arbeiter? Für die beste Antwort war ein Preis von 10 Pfund Sterling (300 M.) in Aussicht gestellt. Die Antwort, der man diesen Preis zusprach, lautete wie folgt: „Als Arbeiter bin ich Besitzer einer einzigen Ware, das ist meine Arbeitskraft. Ich warte mir das Recht, diese Ware am vorzuziehlichsten zu verkaufen, indem ich mich bemühe, die möglichsten besten Bedingungen zu erlangen, was übrigens der kapitalistische Unternehmer auch tut, der bejagt ist, seine Erzeugnisse zum höchsten Preise zu verkaufen. Weiter ohne ich nur die Reichthümer des Unternehmers nach, indem ich mich einer Gewerkschaft anschließe, die den Preis bestimmt, für welchen ich meine Arbeitskraft verkaufen kann. Wir, die Mitglieder dieser Gewerkschaft, verpflichten uns, unsere Arbeitskraft nicht unter dieser Grenze zu verkaufen. Mein Arbeitgeber bestreitet mir das Recht, diese Methode anzuwenden, abgesehen er selber von ihr den ausgedehntesten Gebrauch ohne Einschränkung macht. Ich erhalte keine Erzeugnisse nicht, solange ich mich weigere, sie mit dem Preise zu bezahlen, den er mir dafür abfordert, und wenn er mir für meine Ware nicht zahlt, was ich von ihm dafür fordere, so trete ich sie ihm nicht ab: Ich streife.“

Literarisches.

Das Heft 6 der Glode enthält folgende Artikel: Dr. Paul Kersch, N. d. A.: Nahende Entschiedenheiten. Paul Hirsch, N. d. A.: Der Wille zur Tat. Johann Wenge: Die Revolutionierung der Revolutionäre. Hermann Wendel, N. d. A.: Serbien und Mitteleuropa. Wilhelm Sollmann: Nachmals: Die Hygiene als Staatsmonopol. Ernst Rehdig: Die Wängel der kommunalen Lebensmittelversorgung und ihre Ursachen. Georg Beyer: Briefe einer Deutsch-Französin. Edgar Steiger: Ausflüge Tragikomödie.

Die Wahl der Arbeitertransporthilfe und der Angehörigenauschüsse. Gemeinverständliche Erläuterungen von Dr. Hermann Schulz, Reichler Regierungsrat und Ständigem Mitglied des Reichsvereinsrats. Verlags von Julius Springer, Berlin. Preis 1.50 M. — Diese Erläuterungen zu den Anweisungen über die Wahl und die Tätigkeit der Ausschüsse im Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst können den Arbeitern nur willkommen sein. Sie beseitigen manchen Zweifel.

Adressen-Veränderungen.

Manen. Bot.: Jakob Braun, Wittbenke 20.

□□ Anzeigen □□

Tüchtige Steinmehlen

auf deutschen Travertin werden verlangt für unseren Werkplatz in Göttingen, Preis Halberstadt i. Harz. Meldungen an die Betriebsleitung.

Steinmehleifer Ernst Escher
Wittbenke am Hain, Preis Halberstadt.

Tüchtige Steinmehlen

auf Karmor und Travertin, Sandsteiner, Maschinenleifer, Fräser werden verlangt für Berlin-Weißensee in unserem Marmorwerk Berlin-Weißensee.

Norddeutsche Marmorwerke u. Steinmehlgewerbe
Hans Küfner & Gesellschaft
Berlin-Weißensee, Schöndorfer 11/15.

Tücht. Granitsteinmetzen

sowie perfekte Schriftstauer (auch Kriegsbefähigte) werden eingeführt. Dauernde Beschäftigung.

Pleßner u. Bruhn, Lübeck, Granitwerk.

Steinmetz gesucht.

G. Pape, Bremervörde in Hannover.

Da aus dem Heeresdienst entlassen, nehme meinen Beruf wieder auf und suche für sofort einen

Steinhauer-Schmied

sowie mehrere Pfannsteinhauer.
Markendorfer Granitwerke Gausalt, Box. Lohn.
Josef Bortner.

Ein flotter Schriftstauer

kann sich melden für mein Grabsteingeschäft.

G. Kusnier, Gausalt, Wandstr. 4.

Tüchtiger Steinmetz

Schriftstauer, welcher den Meister vertreten kann, sofort gesucht

Wilhelm Brüning

Grabmalgeschäft Osnabrück.

Für Heereslieferungen suchen wir für unsere Steinbruchbetriebe in Nordheim und Wallara (Baden)

Tüchtige Steinmetzen u. Steinbrecher

auf längere Zeit. — Nähere Auskunft erteilt die Betriebsleitung

Kaisersteinbruch-Gesellschaft

m. B. S.

Betriebsstelle in Nordheim in Baden.

Den Kollegen von Dresden, Pina u. Umg. zur Kenntnisnahme, daß das Bureau vom 4. Juni an nur noch abends und Montags geöffnet ist. Alle dringenden Angelegenheiten sind schriftlich an nachstehende Adresse zu richten.
In Dresden wird jeden Sonnabend von 4 bis 8 Uhr im
K. Brodahl, Dresden 10, Barbarossastr. 1a, III

Todes-Anzeige.

Nach nun 2 1/2-jähriger Kämpfe fiel am 6. Mai mein einziger Sohn nach soeben vollendetem 32. Lebensjahre, der Steinmetz (Zählstelle Berlin I)

Walter Vogel

Offizier-Statuiermeister im 6. Garde-Regiment, Inf. des Eisernen Kreuzes II. Klasse, eingeleitet zum Eisernen Kreuz I. Klasse

in den letzten schweren Kämpfen. Dies zeigt in tiefster Schmerz an

Sangenlissa, Berlin, Senitz, Leipzig
H. Vogel, Werkmeister.

Nachruf.

Ein Unfall entriß uns am 3. Mai aus einem arbeitsreichen Leben unseren verehrten Betriebsleiter, Herrn

Wilhelm Matusche.

Er war uns immer ein wohlwollender Vorgesetzter, der stets bemüht war, die Leiden des Krieges mitzuertragen zu helfen. Ein ehrendes Andenken werden wir ihm stets bewahren.

Die Meister, Arbeiter u. Arbeiterinnen
des Gorkauer Steinbruchbetriebes.

Im Felde gefallen

sind nachfolgende Kollegen:

Willy Winkelmann, 25 Jahre alt, aus der Zählstelle Berlin.

Pius Knapp, 26 Jahre alt, aus der Zählstelle Grotzenbach.

Michael Rüter, 28 Jahre alt, aus der Zählstelle Marktbrunn.

Hermann Bletschke, 32 Jahre alt, aus der Zählstelle Grotzenbach.

Gustav Schwarz, 31 Jahre alt, aus der Zählstelle Söbden.

Michael Wolfeschmitt, 34 Jahre alt, aus der Zählstelle Zena.

Ehre ihrem Andenken!

(Wir ersuchen die Vertrauensleute, daß auch bei der Meldung über die im Felde Gefallenen das Todesangelsungsformular ausgefüllt wird.)

Geftorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesangelsungen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In Würzburg am 7. Mai der Sandsteiner Franz Soufort, 47 Jahre alt, an Lungentuberkulose.

In Leipzig am 11. Mai der Sandsteiner Bernhard Meiß, 45 Jahre alt, an Lungentuberkulose.

In Rixdorf am 10. Mai der Pulversteinmetz Alois Engtle, 42 Jahre alt, an Herzwassersucht.

In Rostock am 28. April der Granitsteinmetz Gustav Kneschke, 57 Jahre alt, an Darmentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: Paul Biewig, Leipzig.
Beilage von Paul Bartsch in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.